

Nutzungsbedingungen für GLKB TWINT

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	1	3.2	Sichtkarten	4
1.1	Geltungsbereich	1	3.3	Weitere Mehrwertleistungen	4
1.2	Zugang zu GLKB TWINT	1	3.4	Haftung für Mehrwertleistungen	4
1.3	Voraussetzungen für die Nutzung von GLKB TWINT und Registrierung	2	4	Datenschutzerklärung.....	5
1.4	Haftungsausschluss.....	2	4.1	Grundsätzliches.....	5
1.5	Anpassung der Leistungen und Sperrung des Zugangs durch die GLKB.....	2	4.2	Datenweitergabe.....	5
1.6	Legitimation und Verantwortlichkeit des Kunden.....	2	4.3	Datennutzung.....	5
1.7	Geistiges Eigentum	3	4.4	Mehrwertleistungen.....	5
2	Zahlungsfunktionen	3	4.5	Sammlung und Nutzung von Daten für die Verbesserung von GLKB TWINT.....	5
2.1	Zahlungsfunktion.....	3	4.6	Google Firebase	5
2.2	Frei verfügbare Mittel und Limiten.....	3	4.7	Drittanbieter Kampagnen.....	6
2.3	Zahlungen anfordern.....	3	4.8	Beizug Dritter	6
2.4	Limiten	3	5	Dauer und Kündigung	6
2.5	Informationen	3	6	Schlussbestimmungen	6
2.6	Händlerkommissionen.....	3	6.1	Stand und Änderungen der Nutzungsbedingungen	6
3	Mehrwertleistung	4	6.2	Weitere Bestimmungen	6
3.1	Mobile-Marketing-Kampagnen	4	6.3	Salvatorische Klausel.....	6
			6.4	Anwendbares Recht, Gerichtsstand	6

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die Glarner Kantonalbank («GLKB») bietet ihren Kunden gemäss den nachstehenden Bestimmungen die Nutzung von GLKB TWINT an. TWINT ist ein von der TWINT AG und deren Gruppengesellschaften (zusammen «TWINT-Gesellschaften») betriebenes Zahlungssystem. GLKB TWINT ist eine App, welche bargeldloses Bezahlen mittels Smartphone über das Zahlungssystem TWINT ermöglicht. Sie können als Nutzer von GLKB TWINT Zahlungen tätigen

- an zugelassene Händler zum Erwerb von Waren oder Dienstleistungen (inklusive Spenden) (Zahlungsfunktion P2M) oder
- an andere Personen, welche GLKB TWINT oder eine TWINT App eines anderen TWINT Anbieters verwenden (Zahlungsfunktion P2P).

GLKB TWINT kann Ihnen weitere Dienstleistungen von GLKB oder von Dritten (z. B. TWINT-Gesellschaften oder Händler) zur Verfügung stellen (z. B. Hinterlegung von Kundenkarten zum Sammeln von Kundenpunkten, Rabattaktionen, Couponing und Ähnliches; «Mehrwertleistungen»).

Mit der Nutzung von GLKB TWINT erklären Sie, dass Sie die folgenden Nutzungsbedingungen verstanden haben und anerkennen.

1.2 Zugang zu GLKB TWINT

Sie können GLKB TWINT auf den meisten auf dem Schweizer Markt erhältlichen Smartphones nutzen, auf welchen GLKB TWINT installiert werden kann. Eine solche Installation setzt Smartphones voraus, welche mit dem Betriebssystem iOS oder Android ausgerüstet sind, Bluetooth Low Energy (BLE) unterstützen sowie das Bluetooth-Protokoll korrekt implementiert haben. Die minimal erforderliche iOS oder Android Version ist unter [twint.ch](https://www.twint.ch) oder im entsprechenden App Store ersichtlich.

Der technische Zugang zu GLKB TWINT erfolgt via Internet über Ihr Smartphone als persönliches Terminal und eine dedizierte von einem Geschäftskunden zur Verfügung gestellte Infrastruktur (z. B. Beacons). Ist die Internetverbindung nicht verfügbar, können gewisse Dienstleistungen nicht genutzt werden.

Zahlungsfunktionen und auch jede andere Funktion in GLKB TWINT können aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben durch die GLKB jederzeit ganz oder teilweise eingeschränkt oder geändert werden.

1.3 Voraussetzungen für die Nutzung von GLKB TWINT und Registrierung

1.3.1 Voraussetzungen

Die Nutzung von GLKB TWINT setzt Folgendes voraus:

- Sie haben Wohnsitz in der Schweiz.
- Sie sind mindestens 12 Jahre alt.
- Sie verfügen über eine Schweizer Mobile-Nummer.
- Sie verfügen über ein auf Ihren Namen lautendes Servicekonto Privat, Privat easy, Jugend, Privat 25 oder Personal bei der GLKB mit uneingeschränkter Berechtigung («Twint-Konto») und einen dazugehörigen aktiven E-Banking-Vertrag bei der GLKB.
- Sie hinterlegen das TWINT-Konto in GLKB TWINT.
- Sie bieten Gewähr für eine beanstandungsfreie Nutzung von GLKB TWINT.

Bei einem Wechsel oder einer Deaktivierung Ihrer Mobile-Nummer müssen Sie der GLKB entweder die neue Mobile-Nummer oder die Deaktivierung von GLKB TWINT umgehend via GLKB ServiceLine bekanntgeben. Bei einem Wechsel der Mobile-Nummer müssen Sie sich für GLKB TWINT neu registrieren, damit Sie GLKB TWINT weiterhin nutzen können. Sollten Sie den Wechsel oder die Deaktivierung der GLKB nicht bekannt geben, kann es sein, dass Sie GLKB TWINT nicht oder nicht mehr vollständig nutzen können.

1.3.2 Registrierung

Um GLKB TWINT nutzen zu können, müssen Sie GLKB TWINT herunterladen und sich darin bei der GLKB registrieren. Bei der Installation (Download) von GLKB TWINT auf dem Smartphone werden Sie aufgefordert, die Mobile-Nummer des Smartphones einzugeben. Diese wird aus Sicherheitsgründen verifiziert. Für die Registrierung werden weitere Angaben von Ihnen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Mobile-Nummer) an die TWINT-Gesellschaften übermittelt.

Sie dürfen die Registrierung nur in eigenem Namen und auf eigene Rechnung vornehmen.

Eine Registrierung ist nur einmal zulässig. Stellt die GLKB fest, dass Sie bereits registriert sind, hat die GLKB das Recht, die Anmeldung abzulehnen.

1.3.3 Weitere Zulassungsvoraussetzungen

Es steht der GLKB jederzeit frei, zusätzliche Informationen über Sie von Ihnen oder von Dritten einzufordern bzw. aus weiteren Quellen einzuholen. Sie sind verpflichtet, einer solchen Aufforderung seitens der GLKB nachzukommen und der GLKB unverzüglich die gewünschten zusätzlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Ansonsten ist die GLKB berechtigt, den Service unverzüglich einzustellen. Die von Ihnen gemachten Angaben müssen vollständig und korrekt sein und von Ihnen unverzüglich aktualisiert werden, sofern sie sich ändern.

1.4 Haftungsausschluss

Lieferung bzw. Leistung der mit TWINT bezahlten Waren bzw. Dienstleistungen stehen ausserhalb des Einflussbereichs der GLKB. Ansprüche zum Bezug von Waren und Dienstleistungen und damit verbundene Ansprüche (z. B. Gewährleistung) haben Sie direkt gegenüber dem

Händler geltend zu machen. Die GLKB schliesst jegliche Gewährleistung oder Haftung für die mit TWINT bezahlten Waren und Dienstleistungen aus. Die Beanstandung einer Zahlung muss GLKB sofort gemeldet werden und innert 30 Tagen ab Ausführung der Zahlung schriftlich an die Adresse von GLKB erfolgen (Datum Poststempel). Nach Ablauf dieser Frist sind sämtliche Ihrer Ansprüche verfallen.

Bei einer Vertragsverletzung durch die GLKB haftet diese für den von Ihnen nachgewiesenen Schaden, sofern sie nicht beweist, dass sie kein Verschulden trifft. Die Haftung der GLKB infolge leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung der GLKB ist auf höchstens CHF 5'000.– pro Schadenereignis beschränkt.

Soweit gesetzlich zulässig ist die Haftung der GLKB für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Datenverlust ausgeschlossen. Die Haftung ist weiter ausgeschlossen für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung von GLKB TWINT.

1.5 Anpassung der Leistungen und Sperrung des Zugangs durch die GLKB

Die GLKB kann GLKB TWINT jederzeit ändern, aktualisieren, weiterentwickeln oder den Betrieb von GLKB TWINT oder Ihren Zugang zu GLKB TWINT jederzeit und ohne Vorankündigung ganz oder teilweise einstellen bzw. aus technischen oder rechtlichen Gründen (z. B. aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen, auf behördliche Anordnung hin oder aus Sicherheitsgründen) die Verfügbarkeit einschränken.

Weicht die Nutzung von GLKB TWINT nach Ermessen der GLKB erheblich vom üblichen Gebrauch ab oder bestehen Anzeichen eines rechts- oder vertragswidrigen Verhaltens (z. B. Nutzung von GLKB TWINT für kommerzielle Tätigkeiten oder wenn Sie keine gültige Mobile-Nummer, eine nicht-registrierte SIM-Karte oder mehrere Benutzerkonten verwenden), kann die GLKB Sie zur rechts- und vertragskonformen Benutzung anhalten, die Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos ändern, einschränken oder einstellen, den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen und gegebenenfalls Schadenersatz sowie die Freistellung von Ansprüchen Dritter verlangen. Dasselbe gilt für den Fall, dass Sie unzutreffende oder unvollständige Angaben bei Vertragsabschluss machen.

Eine Haftung der GLKB ist in solchen Fällen ausgeschlossen.

1.6 Legitimation und Verantwortlichkeit des Kunden

Sie sind sich bewusst und anerkennen, dass jede Person, die sich durch Zugang zum Smartphone und Nutzung von GLKB TWINT (z. B. durch Eintippen des passenden Codes) legitimiert und/oder über das Smartphone eine Transaktion bestätigt, TWINT als Zahlungsart bei Händlern hinterlegt, oder GLKB TWINT an automatisierten Zahlstellen verwendet (zum Beispiel Automaten), oder in anderer Weise GLKB TWINT nutzt, von der GLKB als berechtigt betrachtet wird, Transaktionen mit GLKB TWINT zu tätigen. Dies gilt, auch wenn es sich bei dieser Person nicht um den tatsächlichen Eigentümer des Smartphones handelt.

Sie anerkennen sämtliche gemäss dieser Ziffer getätigten Transaktionen beziehungsweise die daraus resultierenden Forderungen der Händler und der automatisierten Zahlstellen und weisen die GLKB unwiderruflich an, die jeweiligen Forderungen der Händler und der automatisierten Zahlstellen ohne Weiteres zu vergüten. Die GLKB ist berechtigt, Ihnen den Betrag jeder so getätigten und elektronisch registrierten Transaktion zu belasten.

Eine Entschädigung für Schäden, die Ihnen wegen missbräuchlicher Nutzung von GLKB TWINT entstehen, ist ausgeschlossen. Es sei denn, die GLKB verletzt ihre Sorgfaltspflicht und Ihnen entsteht aus missbräuchlicher Verwendung von GLKB TWINT durch unberechtigte Dritte ein unwiederbringlicher Schaden. Die GLKB entschädigt Ihnen in solchen Fällen den effektiv direkt erlittenen Schaden bis zu einem Maximalbetrag von CHF 5'000 je Schadenereignis. Nicht als Dritte gelten Ihnen verwandtschaftlich oder in anderer Weise verbundene oder nahestehende Personen, insbesondere im gleichen Haushalt lebende oder sich dort regelmässig aufhaltende Personen, Lebenspartner, Familienangehörige und Bevollmächtigte.

Sie haben Ihre Forderungen aus dem Schadensfall, inklusive möglicher Versicherungsansprüche, auf Aufforderung der GLKB hin an diese abzutreten.

1.7 Geistiges Eigentum

Sie erhalten für die Dauer des Vertrages das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zur Nutzung von GLKB TWINT. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus dem Vertrag zwischen Ihnen und der GLKB bezüglich der Nutzung von GLKB TWINT basierend auf den vorliegenden Nutzungsbedingungen. Alle Immaterialgüterrechte verbleiben bei der GLKB oder den berechtigten Dritten. Verletzen Sie Immaterialgüterrechte Dritter und wird die GLKB dafür in Anspruch genommen, haben Sie die GLKB schadlos zu halten.

2 Zahlungsfunktionen

2.1 Zahlungsfunktion

Sie können mit Ihrem Smartphone und dem damit verbundenen TWINT Konto an entsprechend ausgerüsteten Ladenkassen (bei sog. «Point of Sales» («POS»)), Automaten, im Internet, in anderen Apps, sowie durch Hinterlegung von TWINT als Zahlungsart bei ausgewählten Händlern (alle sog. «P2M-Zahlungen»), via TWINT+ und an andere Kunden mit einer TWINT-App (sog. «P2P-Zahlungen») im Rahmen der geltenden Limiten bargeldlos bezahlen.

Der entsprechende Betrag wird Ihnen direkt auf dem TWINT Konto belastet. Sie anerkennen alle verbuchten Zahlungen, die in Verbindung mit Ihrem Smartphone unter Wahrung der Sicherheitselemente getätigt wurden.

Sie können in den Einstellungen von GLKB TWINT frei wählen, ab welchen Beträgen eine Zahlung jeweils a) automatisch, b) nach ausdrücklicher Bestätigung durch Sie («OK»-Button) oder c) durch Eingabe eines Pins erfolgen soll. Sie können die von der GLKB vorgeschlagenen und entsprechend hinterlegten Limiten anpassen. Einmal getätigte Ein-

stellungen können jederzeit angepasst werden. Davon ausgenommen sind Zahlungen bei Händlern, bei welchen Sie TWINT als Zahlungsart hinterlegt und wo Sie die Zahlungen (unabhängig von der Höhe des Betrages) pauschal freigegeben haben. Hier erfolgt die Zahlung automatisch nach Massgabe der vom Händler definierten Zahlungsabwicklung.

Bei der Hinterlegung von TWINT als Zahlungsart ermächtigen Sie einen Händler, den entsprechenden Betrag direkt vom TWINT Konto abzubuchen, ohne dass Sie einzelne Belastungen autorisieren müssen. Die Hinterlegung der TWINT Zahlungsart setzt eine Registrierung beim Händler voraus. Eine solche Ermächtigung für einen Händler können Sie in GLKB TWINT jederzeit widerrufen. Abgelaufene oder deaktivierte Ermächtigungen können Sie nur beim Händler erneuern. Unter TWINT+ steht Ihnen in GLKB TWINT eine Auswahl von Angeboten, die mit TWINT bezahlt werden können, zur Verfügung. Beim Anwählen eines spezifischen Angebotes werden Sie auf die Webseite des jeweiligen Händlers weitergeleitet, wo Sie Produkte oder Dienstleistungen anwählen können. Der Vertrag wird zwischen Ihnen und dem Händler abgeschlossen. Im Anschluss folgt eine Bezahlung via TWINT.

2.2 Frei verfügbare Mittel und Limiten

Ein Zahlungsauftrag wird nur dann ausgeführt, wenn Ihr TWINT Konto über ein ausreichendes Guthaben oder eine allfällige, ausreichende Überzugslimite verfügt, um den Zahlungsauftrag auszuführen.

Die GLKB kann die Ausführung von Zahlungsaufträgen nach eigenem Ermessen verweigern. Insbesondere ist die GLKB nicht verpflichtet, Zahlungsaufträge auszuführen, sofern Verfügungsverbote oder Verfügungsbeschränkungen bestehen (u. a. gesetzliche, regulatorische oder GLKB-interne Bestimmungen oder behördliche Anordnungen oder Vereinbarungen, welche die Verfügungsberechtigung beschränken) oder die anderswie geeignet sind, die GLKB oder deren Ruf zu schädigen.

2.3 Zahlungen anfordern

Sie können von einem anderen TWINT-Benutzer Geld in Schweizer Franken anfordern.

2.4 Limiten

Limiten können aus regulatorischen und/oder Sicherheitsgründen durch GLKB zusätzlich beschränkt werden.

2.5 Informationen

In TWINT werden der Totalbetrag, der Zeitpunkt des Einkaufs und der Standort des POS, an welchem die Zahlung getätigt wurde, erfasst. Die Transaktionen sind in GLKB TWINT bis maximal 180 Tage ersichtlich.

2.6 Händlerkommissionen

Bei Transaktionen in einem Shop (P2M-Transaktionen) zahlt der involvierte Händler Gebühren an die Gesellschaften, die es ihm ermöglichen, TWINT-Zahlungen anzunehmen und mit denen er für diese Dienstleistungen einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen hat (sog. Acquirer, z. B. TWINT-Gesellschaften oder SIX Payment Services). Nutzt der Händler zudem Mehrwertleistungen (vgl. Ziff. 3.),

bezahlt er auch Gebühren an die TWINT-Gesellschaften. Sie nehmen zur Kenntnis, dass ein Teil der von den Händlern bezahlten Gebühren an die GLKB weitervergütet werden kann. Mit den weitervergüteten Gebühren deckt die GLKB einen Teil ihrer eigenen Kosten für die Herausgabe und den Betrieb von GLKB TWINT sowie die Ausführung der Transaktionen. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden und verzichten auf einen allfälligen Herausgabeanspruch.

3 Mehrwertleistungen

3.1 Mobile-Marketing-Kampagnen

3.1.1 Ausspielung von Kampagnen

Die GLKB kann Ihnen Coupons, Stempelkarten und weitere Kampagnen (zusammen «Kampagnen») in GLKB TWINT ausspielen, wo diese von Ihnen gesehen, verwaltet und eingelöst werden können.

Hierbei werden folgende Typen von Kampagnen unterschieden:

- Kampagnen der GLKB, der TWINT-Gesellschaften oder des TWINT Systems in eigener Sache («GLKB Kampagnen»)
- Kampagnen der GLKB oder TWINT-Gesellschaften zusammen mit einem Drittanbieter («GLKB Mehrwert-Kampagnen»)
- Kampagnen eines Drittanbieters («Drittanbieter Kampagnen»)

Die Ausspielung, Anzeige, Verwaltung und Einlösung von Drittanbieter Kampagnen setzt voraus, dass Sie in GLKB TWINT Ihre explizite Zustimmung hierzu erteilt haben («Opt-in») und die Ausspielung von solchen Angeboten Dritter ausdrücklich akzeptieren.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diese Zustimmung in GLKB TWINT zu widerrufen. Der Widerruf hat zur Folge, dass Sie keine Drittanbieter Kampagnen mehr ausgespielt bekommen, alle aktivierten Drittanbieter Kampagnen unwiderruflich gelöscht werden und Sie von den damit allfällig verbundenen Vergünstigungen und Vorteilen nicht mehr profitieren können.

Die Ausspielung, Anzeige, Verwaltung und Einlösung von GLKB Kampagnen und GLKB Mehrwert-Kampagnen setzt kein Opt-in von Ihnen voraus. Diese Kampagnen können entsprechend an alle Nutzer ausgespielt werden.

3.1.2 Geltungsdauer von Kampagnen

Kampagnen sind nur solange gültig, wie sie in GLKB TWINT angezeigt werden.

Es gibt Kampagnen, die von Ihnen vorgängig in GLKB TWINT aktiviert werden müssen, bevor sie eingelöst werden können. Dies ist auf der jeweiligen Kampagne entsprechend vermerkt. Aktivierte Kampagnen können von der GLKB deaktiviert werden, wenn sie innerhalb von 10 Tagen oder in der in GLKB TWINT angegebenen Frist nicht eingelöst wurden.

Andere Kampagnen können eingelöst werden, ohne dass Sie sie vorgängig in GLKB TWINT aktivieren müssen. Viele Kampagnen können nur bei Bezahlung mit GLKB TWINT eingelöst werden.

Die Aktivierung einer Kampagne, resp. der Erhalt einer Kampagne, die ohne Aktivierung eingelöst werden kann, berechtigt nicht in jedem Fall

zum Bezug eines Rabatts oder eines geldwerten Vorteils, da die Anzahl der Einlösungen durch involvierte Drittanbieter limitiert werden kann. Dies ist in der jeweiligen Kampagne entsprechend vermerkt.

In den meisten Fällen werden Kampagnen bei Bezahlung mit GLKB TWINT automatisch eingelöst, ohne dass Sie hierzu etwas machen müssen. Es gibt jedoch auch Fälle, in welchen Sie die Kampagne dem Anbieter in GLKB TWINT vorzeigen oder selbst an einem Terminal oder in einem Online-Shop eingeben müssen. Dies ist auf der jeweiligen Kampagne entsprechend vermerkt.

Bei der Einlösung einer Kampagne mit einem Rabatt wird der Rabatt entweder direkt vom zu bezahlenden Betrag abgezogen oder Ihnen nach erfolgter Zahlung in Form eines Cash Back-Guthabens zurückerstattet.

Sie werden in GLKB TWINT über den aktuellen Stand Ihres Cash Back-Guthabens informiert.

3.1.3 Teilen von Kampagnen

Die GLKB kann Ihnen die Möglichkeit anbieten, Kampagnen weiteren Personen weiterzugeben, von diesen zu erhalten oder mit ihnen zu teilen.

3.2 Sichtkarten

Sie haben die Möglichkeit, ausgewählte Mitarbeiterausweise, Kundenbindungsprogramme und andere Vorteilsangebote von Drittanbietern (alle zusammen «Sichtkarten») in GLKB TWINT zu hinterlegen, resp. zu aktivieren. Hinterlegte oder aktivierte Sichtkarten können Sie jederzeit wieder aus GLKB TWINT entfernen.

Die TWINT-Gesellschaften können hinterlegte Sichtkarten ebenfalls aus GLKB TWINT entfernen, wenn Ihre Sichtkarte abläuft oder die Sichtkarte generell nicht mehr für die Hinterlegung in GLKB TWINT zur Verfügung steht.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass bei gewissen Sichtkarten die mit dem Einsatz der Sichtkarte verbundenen Vorteile in Form von Kampagnen direkt in GLKB TWINT ausgespielt werden. Sie erhalten solche Kampagnen nur dann, wenn Sie vorgängig der Ausspielung von Angeboten Dritter zugestimmt haben (vgl. Ziff. 3.1.1.).

3.3 Weitere Mehrwertleistungen

Die GLKB kann neben Kampagnen und Sichtkarten jederzeit weitere Mehrwertleistungen in GLKB TWINT anbieten.

3.4 Haftung für Mehrwertleistungen

Für Inhalte, Angebote, Meldungen von Drittanbieter Kampagnen, Sichtkarten und allfälligen weiteren Mehrwertleistungen in GLKB TWINT ist der jeweilige Drittanbieter verantwortlich. Die GLKB vermittelt in diesen Fällen nur GLKB TWINT als technische Plattform, über die eine solche Mehrwertleistung von einem Drittanbieter angeboten und von Ihnen gegenüber dem Drittanbieter akzeptiert und genutzt wird. Die GLKB hat keinen Einfluss auf die Erfüllung der vom Drittanbieter angebotenen Leistungen. Sie lehnt jede Gewährleistung und Haftung diesbezüglich ab.

Auch haftet die GLKB nicht für Kampagnen, welche beim Drittanbieter nicht eingelöst werden können, bzw. für nicht gewährte Vergünstigungen oder Vorteile im Zusammenhang mit der Hinterlegung von Sichtkarten, wie z. B. nicht gewährte Mitarbeitervergünstigungen oder ausstehende, entgangene oder verschwundene Treuepunkte.

Die GLKB ist bemüht, die Nutzung der Mehrwertleistungen störungsfrei und ununterbrochen in GLKB TWINT zur Verfügung zu stellen. Die GLKB kann dies aber nicht zu jeder Zeit gewährleisten. Im Falle eines Unterbruchs kann es unter anderem vorkommen, dass die automatische Einlösung von Rabatten oder das automatische Sammeln von Treuepunkten im Zahlungsprozess nicht mehr funktionieren. Eine Haftung der GLKB für Schäden aufgrund derartiger Unterbrüche ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

4 Datenschutzerklärung

4.1 Grundsätzliches

Es gilt die Datenschutzerklärung der GLKB.

4.2 Datenweitergabe

Mit der Registrierung ermächtigen Sie die GLKB im Rahmen von TWINT, Daten, vor allem Name und Vorname, Mobiltelefon- und Smartphonenummer, Adresse, Geburtsdatum (zusammen «Registrierungsdaten») und weitere Transaktionsdaten gemäss Zahlungsauftrag (z. B. Höhe des Betrags, Empfängerangaben, allfällige Angaben zur Belastungsquelle und zum Gutschriftskonto, Zahlungsbetrag, Bilder, gegebenenfalls Standortdaten etc.) (zusammen «Transaktionsdaten») an die TWINT-Gesellschaften (oder andere Dritte mit Sitz in der Schweiz, welche Aufgaben der Zahlungssystem-Betreiberin wahrnehmen) weiterzuleiten. Die GLKB und die TWINT-Gesellschaften können diese Daten auch an Finanzinstitute bzw. Finanzintermediäre und weitere an der Zahlung Beteiligte (z. B. zugelassene Händler) weiterleiten bzw. unter diesen austauschen, soweit dies zur Abwicklung der Zahlung oder zur Erbringung und Verbesserung weiterer von TWINT angebotenen Dienstleistungen (z. B. Mehrwertleistungen) nötig ist. Bei P2M-Zahlungen, die vor Ort im Geschäftslokal eines zugelassenen Händlers getätigt werden (sog. Präsenzzgeschäft), können Sie zur Vorweisung Ihres elektronischen Zahlungsbelegs angehalten werden.

4.3 Datennutzung

Zur Nutzung gewisser Funktionen müssen Sie möglicherweise die Ortungsdienste auf Ihrem Smartphone freischalten, womit GLKB TWINT Zugriff auf Ihre Standortdaten erhält. Sie ermächtigen die GLKB, sämtliche im Zusammenhang mit der Nutzung von TWINT bearbeiteten Daten (z. B. Registrierungs-, Transaktions-, Standort-, Smartphonedaten) sowie Daten von Drittquellen zu speichern, zu bearbeiten und zu nutzen und daraus Profile zu erstellen. Die GLKB kann diese Daten insbesondere zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit TWINT nutzen, um Ihnen gegebenenfalls individuelle Beratung, massgeschneiderte Angebote sowie Informationen über die GLKB-Produkte und -Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Sie können die Ermächtigung für die Zustellung von Werbung jederzeit schriftlich widerrufen. Für den Versand entsprechender Marketing-Kommunikation können die GLKB oder die TWINT-Gesellschaften mit Netzbetreibern (z. B. Swiss-

com) zusammenarbeiten und diesen Ihre Mobiltelefonnummer zugänglich machen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass auch die TWINT-Gesellschaften Ihre Daten, welche im Zusammenhang mit getätigten P2P- und P2M-Zahlungen erfasst wurden, für statistische Zwecke oder zur Erstellung anonymisierter Berichte bearbeiten kann. Die weitergehende Bearbeitung von Personendaten im Rahmen von Mehrwertleistungen richtet sich nach Ziffer 4.4.

4.4 Mehrwertleistungen

Die Nutzung von Mehrwertleistungen erfordert eine Aktivierung durch Sie (z. B. Hinterlegung der Kundenkarte) und/oder Ihre ausdrückliche Zustimmung in GLKB TWINT. Mit Nutzung der Mehrwertdienste ermächtigen Sie die GLKB und weitere beteiligte Dritte (wie z. B. Zahlungssystem-Betreiberin und Händler), sämtliche Daten im Zusammenhang mit Mehrwertleistungen (z. B. Kundenkartennummern, Transaktionsbetrag, Warenkorbinhalte, Treuepunkte, gegebenenfalls Standortdaten) zu bearbeiten, soweit dies zur Erbringung oder Verbesserung der Mehrwertleistungen erforderlich ist. Darüber hinaus können die GLKB und die Dritten diese Daten in Kombination mit Ihren weiteren Daten wie Registrierungs- und Transaktionsdaten für Marketingzwecke, wie in der vorangehenden Ziffer 4.3. näher ausgeführt, nutzen, insbesondere um Ihnen massgeschneiderte Angebote (z. B. Aktionen und Rabatte) zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung der Daten durch den im konkreten Fall involvierten Händler richtet sich im Übrigen nach dem Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Händler.

4.5 Sammlung und Nutzung von Daten für die Verbesserung von GLKB TWINT

Die TWINT-Gesellschaften sammeln und nutzen Daten für die Bereitstellung und Verbesserung des TWINT Systems. Dabei handelt es sich einerseits um Daten, auf welche GLKB TWINT gemäss Ihren Einstellungen auf dem Smartphone zugreifen darf (z. B. Empfang von BLE-Signalen, Geo-Location etc.), andererseits um technische Daten und Informationen, welche im Rahmen des Einsatzes von GLKB TWINT anfallen.

Die TWINT-Gesellschaften geben diese personenbezogenen Daten ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung in GLKB TWINT nie an Geschäftskunden und/oder Dritte weiter, sondern verwendet sie ausschliesslich für die Bereitstellung und Verbesserung des eigenen Services.

4.6 Google Firebase

Die TWINT-Gesellschaften nutzen in GLKB TWINT das Google Firebase Software Development Kit («SDK») der Google Inc. («Google»), um das Nutzerverhalten in GLKB TWINT zu analysieren. Ziel ist es, GLKB TWINT fortlaufend zu optimieren und auf die Bedürfnisse der Nutzer auszurichten.

Sie haben die Möglichkeit, die Sammlung und Übermittlung von Nutzungsdaten an Google in GLKB TWINT in den Einstellungen jederzeit auszuschalten.

Die durch das SDK gesammelten Informationen über die Benutzung von GLKB TWINT werden anonymisiert an Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Es handelt sich insbesondere um

folgende Informationen:

- Firebase-ID (Zufallswert, anhand dessen Sie die TWINT-Gesellschaften identifizieren können)
- Client ID (Zufallswert, welcher das verwendete Gerät identifiziert und es Google erlaubt, gesendete Events in eine Gerätesitzung zusammenzufassen), der jedoch keine Rückschlüsse auf Ihr Smartphone erlaubt
- Kennzahlen des Smartphone (Marke, Typ, Bildschirm, Speicher)
- Informationen über die Plattform (z. B. iOS und Android-Version)
- Version der installierten GLKB TWINT App
- allenfalls Typ und Version des benutzten Internetbrowsers
- die IP-Adresse des zugreifenden Smartphones (gekürzt, damit eine Zuordnung zum konkreten Nutzer nicht mehr möglich ist)

Diese Daten werden von Google ausgewertet, um Reports über die Nutzung von GLKB TWINT zu erstellen und um weitere mit der Nutzung von GLKB TWINT verbundene Dienstleistungen zu erbringen.

Sie sind sich bewusst, dass Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen wird, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Google wird in keinem Fall Ihre IP-Adresse mit anderen Daten von Google in Verbindung bringen. Die IP-Adressen werden anonymisiert (um drei Stellen gekürzt), so dass eine Zuordnung zum Ihnen nicht möglich ist.

4.7 Drittanbieter Kampagnen

Sie haben die Möglichkeit, in GLKB TWINT Drittanbieter Kampagnen zu erhalten, zu aktivieren und einzulösen (vgl. Ziff. 3.1.1.). Mit dem Opt-in erklären Sie sich auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die GLKB Daten für die personalisierte Ausspielung von Drittanbieter Kampagnen sammeln und auswerten kann. Ihre Zustimmung ermöglicht es der GLKB und den TWINT-Gesellschaften, Ihnen auf Ihre persönlichen Interessen zugeschnittene Drittanbieter Kampagnen zuzustellen. Auch im Falle eines Opt-in gibt die GLKB keine personenbezogenen Daten von Ihnen an involvierte Geschäftskunden und/oder Dritte weiter, sofern Sie einer solchen Weitergabe in GLKB TWINT nicht ausdrücklich zugestimmt haben. Die involvierten Geschäftskunden erhalten ohne eine solche Zustimmung lediglich Zugriff auf und Zugang zu anonymisierten Daten.

4.8 Beizug Dritter

Sie sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die GLKB und die TWINT-Gesellschaften zur Erbringung ihrer Dienstleistungen Dritte (z. B. Payment Service Provider) beiziehen dürfen und dass dabei Kundendaten, soweit erforderlich, weitergegeben werden können. Der Dritte darf die Daten ausschliesslich gemäss der vorliegenden Datenschutzerklärung im Auftrag der GLKB verwenden. Eine Verwendung der Daten zu eigenen Zwecken des Dritten ist untersagt.

5 Dauer und Kündigung

Der Vertrag zwischen Ihnen und der GLKB bezüglich der Nutzung von GLKB TWINT basierend auf diesen Nutzungsbedingungen wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von Ihnen und von der GLKB jederzeit gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung durch die GLKB wird Ihr Benutzerkonto in GLKB TWINT deaktiviert. Sie können den Vertrag kündigen, indem sie der GLKB schriftlich mitteilen, GLKB TWINT nicht mehr nutzen zu wollen.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Stand und Änderungen der Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen wurden letztmals am 24. Februar 2025 überarbeitet.

Die GLKB behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Ankündigung zu ändern, zu ergänzen, zu löschen oder den Dienst ganz einzustellen. Änderungen werden Ihnen vorgängig auf geeignete Weise bekannt gegeben. Sind Sie mit den Änderungen nicht einverstanden, haben Sie dies gegenüber der GLKB ausdrücklich zu erklären und GLKB TWINT nicht mehr zu nutzen. Nach dieser Mitteilung wird Ihr Konto deaktiviert, sodass Sie die Funktionen von GLKB TWINT und/oder die darin angebotenen Dienstleistungen nicht mehr nutzen können. Die Änderungen der Nutzungsbedingungen gelten in jedem Fall als akzeptiert, wenn Sie GLKB TWINT nach Inkrafttreten der Änderungen weiter nutzen.

6.2 Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten für die Teilnahme an TWINT die weiteren vertraglichen Vereinbarungen von Ihnen mit der GLKB, insbesondere die Allgemeinen Bestimmungen zur Geschäftsbeziehung und die Bestimmungen zum Zahlungsverkehr der GLKB, die einen integrierenden Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen darstellen.

6.3 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise ungültig oder unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die GLKB und der Kunde stimmen in diesem Fall überein, dass die unwirksame Bestimmung durch eine ihrem Sinn und Zweck möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen ist.

6.4 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen unterstehen ausschliesslich materiellem Schweizer Recht. Zwingendes Recht vorbehalten, ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten Glarus, ebenso der Erfüllungsort und Betreibungsort für Kunden ohne Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz.